

14. 05. 80

Sachgebiet 612

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Abgeordneten von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Langner, Pfeffermann, Dr. Becker (Frankfurt), Dr. Möller, Landré, Schröder (Lüneburg), Lampersbach, Dr. Hornhues, Dr. Kraske, Gerster (Mainz), Milz, Krey, Feinendegen, Kolb, Dr. Sprung, Pohlmann, Dr. Zeitel, Dr. Köhler (Duisburg), Schmitz (Baesweiler), Hauser (Krefeld), Dr. Friedmann, Dreyer, Frau Will-Feld, Dr. Hoffacker, Dr. Rose, Dr. Waigel, Neuhaus, Glos, Dr. Hennig, Wohlrabe, Stommel, Stutzer, Dr. Laufs, Spilker, Dr. George, Würzbach, Dr. Voss, Pieroth, Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. Pfennig, Dr. von Wartenberg, Dr. von Geldern, Vogt (Düren) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des deutschen Steuerrechts
— Drucksachen 8/2726, 8/3964 —

und zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Spielkarten-, Zündwaren- und Essigsäuresteuer
— Drucksachen 8/3687, 8/3964 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Beide Gesetzentwürfe haben zum Ziel, aus Steuervereinfachungsgründen einige sogenannte kleine Verbrauchsteuern aufzuheben. In der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses werden das Zündwarensteuergesetz und das Spielkartensteuergesetz zur Aufhebung vorgeschlagen.

Außerdem soll durch eine Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol Branntwein für bestimmte Zwecke (Aufhebung der Essigsäuresteuer) steuerfrei verwendet werden. Entsprechend sollen auch einige Durchführungsbestimmungen zu den Verbrauchsteuergesetzen aufgehoben werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung führt in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses zu jährlichen Steuermindereinnahmen des Bundes um etwa 19 000 DM.

Diese Mindereinnahmen werden, der Gesetzentwurf soll am 1. Januar 1981 in Kraft treten, bei den kommenden Steuerschätzungen für Kapitel 60 01 berücksichtigt werden.

Die über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinausgehende Aufhebung von Verbrauchsteuergesetzen wie das Zuckersteuergesetz, das Salzsteuergesetz und das Leuchtmittelgesetz, ist vom federführenden Finanzausschuß abgelehnt worden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Fassung des federführenden Finanzausschusses ist mit dem laufenden Haushalt des Bundes vereinbar. Bei künftigen Haushalten sollten die Mindereinnahmen möglichst durch Einsparungen ausgeglichen werden.

Bonn, den 13. Mai 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatte